

Paris, den 05. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 21. Juni 2023 vom Amundi Index Euro Corp BBB 1-5, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Vor der Verschmelzung wird der Amundi Index Euro Corp BBB 1-5 in Amundi EUR Corporate Bond 1–5Y ESG umbenannt und ändert seinen Referenzindex auf den Bloomberg MSCI Euro Corporate 1–5 Year ESG Sustainability SRI Index.

Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds **Amundi EUR Corporate Bond 1-5Y ESG** halten, um Ihre Anteile am Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG zu ersetzen und ein Engagement am **Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index** eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich parallel zur Verschmelzung die Gesamtkosten Ihrer Anlage in den ETF ändern können.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument "Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG". Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT Arnaud Llinas Director – ETF, Indexing & Smart Beta



Amundi Index Solutions

Société d'investissement à capital variable Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 05. Mai 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG

Verschmelzung von

"Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG" (der "übernommene Teilfonds") mit "Amundi Index Euro Corp BBB 1-5" (der "übernehmende Teilfonds")

Inhalt dieser Mitteilung:

- Begründung der Verschmelzung
- **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
- **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
- Anhang III: Zeitplan für die Verschmelzung



Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions (der "übernommene OGAW-Teilfonds"), an dem Sie Anteile besitzen;

und

(2) Amundi Index Euro Corp BBB 1-5, ein anderer Teilfonds von Amundi Index Solutions (der " übernehmende Teilfonds");

(die "Verschmelzung").

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum ("Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung") erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A. 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am <u>übernehmenden</u> Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex wie unten definiert, umzusetzen sind:

Die folgende Änderung des Referenzindex wird am in Anhang III angegebenen Datum (das " **Datum der Änderung des Referenzindex")** für den übernehmenden Teilfonds umgesetzt (diese Änderungen, die " **Änderung des Referenzindex").** Die sich daraus ergebenden wichtigsten Änderungen für Ihren Teilfonds sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	Vor dem Datum der Änderung des Referenzindex	Ab dem Datum der Änderung des Referenzindex
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Index Euro Corp BBB 1-5	Amundi EUR Corporate Bond 1- 5Y ESG
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	Bloomberg Euro Corporate BBB 1-5 Year Index	Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Art. 6	Artikel 8 im Sinne des Prospekts, der sich auf Produkte bezieht, die ökologische oder soziale Merkmale fördern.

I Nach der Änderung des Referenzindex bietet der übernehmende Teilfonds ein Engagement im I I Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index. Der Bloomberg MSCI Euro I I Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Bond Index ist ein festverzinslicher I Unternehmensanleihenindex mit Investment-Grade-Rating, der den Regeln des Bloomberg Euro I Aggregate Corporate Index (der "Parent-Index") folgt und zusätzliche ESG-Kriterien für die I Wertpapierauswahl anwendet. Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit I dem Wechsel anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

I Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden I
 I Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse, des Managementprozesses, des geographischen Engagements und der Sustainable Finance Disclosure Regulation ("SFDR"), unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug den nachgebildeten Index. Obwohl beide Teilfonds ein Engagement in fest verzinslichen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating bieten, die zusätzliche ESG-Kriterien zur Wertpapierauswahl anwenden, sind nur Anleihen mit (i) einer Restlaufzeit von 1 Jahr und 5 Jahren und (ii) einem durchschnittliches Kreditrating von mindestens BBB für Anlagen in den Index des übernehmenden Teilfonds geeignet, während nur Anleihen mit (x) einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und (y) einem durchschnittlichen Kreditrating von BBB für Anlagen in den Index des übernommenen Teilfonds geeignet sind.



Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds (Ab dem Datum der Änderung des Referenzindex)				
Index	iBoxx MSCI ESG EUR Corporates BBB TCA Index	Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index				
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR Corporates BBB TCA Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.				
Anlagepolitik	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.				

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundietf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.



C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem "Cut-Off-Point" (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem "Cut-off-Point" am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-,



Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum "Cut-Off-Point", so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.



ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds					
Name des Teilfonds	Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG Amundi EUR Corporate Bond 1-5Y ESG						
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable						
Verwaltungsgesellsc haft	Amundi Luxemburg S.A.						
Anlageverwalter	Amundi Asset Ma	anagement S.A.S.					
Referenzwährung des Teilfonds	EUR						
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR Corporates BBB TCA Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainat SRI Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Exwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds stan, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.						
Investmentprozess	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden. Der Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung						



	des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt "Nachhaltige Anlage" dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den "Nachbildungsmethoden" definiert.						
Referenzindex	iBoxx MSCI ESG EUR Corporates BBB TCA Index Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainal SRI Index						
Indexbeschreibung	Der iBoxx MSCI ESG EUR Corporates BBB TCA Index ist ein Anleihenindex, der auf Euro lautende Anleihen mit BBB-Rating repräsentiert, die von Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben werden, der die Regeln des iBoxx EUR Corporates BBB TCA Index befolgt und ESG-Kriterien für die Wertpapierzulassung anwendet. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (IBXXELBT). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.	Der Bloomberg MSCI Euro Corporate 1–5 Year ESG Sustainability SRI Bond Index ist ein festverzinslicher Unternehmensanleihenindex mit Investment-Grade-Rating, der den Regeln des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (der "Parent-Index") folgt und zusätzliche ESG-Kriterien für die Wertpapierauswahl anwendet. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter bloomberg.com. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (I37162EU). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.					
Indexadministrator	Markit Bloomberg						
SFDR-Klassifizierung	Art. 8						
Profil des typischen Anlegers	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit BBB-Rating wünschen, die von Unternehmensemittenten aus Industrieländern ausgegeben und auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt werden.						
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Management,						



	Markt, Sampling-Indexreplikation, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall.						
Risikomanagement- Methode	Engagement						
SRI	2						
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 15.30 CET Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen, britischen und französischen Markt ist. Bis 14:00 CET Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW de ersten Geschäftstages (einschließlich des Geschäftstages, an dem die einschlägigen Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen, britischen und britischen Markt gilt.						
Rücknahme- /Zeichnungsgebühre n	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.						
PEA	Nicht zulässig						
Deutsches Steuerrecht	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der Fonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als "andere Fonds" klassifiziert.						
Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September						
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative						
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg						
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg						
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg						



ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommen er Teilfonds								Übernehmend er Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs politik	Hedged?	Verwaltungsg ebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskoste n *	Managementg ebühren (max.)*	Verwaltungsg ebühren (max.)*	Anteilklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs politik		Verwaltungsg ebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskoste n *		Verwaltungsg ebühren (max.)*
Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1681041387	EUR	Thesaurierend	Nein	0,20%	0,13%	0,07 %	Amundi EUR Corporate Bond 1-5Y ESG UCITS ETF Acc	LU1525418643	EUR	Thesaurierend	Nein	0,20%	0,10%	0,10%

^{*} Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.



ANHANG III Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	05. Mai 2023
Cut-Off-Point	14. Juni 2023 um 15:30 Uhr MEZ
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 14. Juni 2023 um 15:30 MEZ bis 20. Juni 2023
Letztes Bewertungsdatum	20. Juni 2023
Datum der Änderung des Referenzindex <i>(übernehmender Teilfonds)</i>	16. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	21. Juni 2023*

^{*} oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.